



► Nr. VO/2014/01395
öffentlich

Lübeck, 19.02.2014

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung

Bearbeitung: Doris Drochner (E-Mail: doris.drochner@luebeck.de Telefon: 122-5908)

Organisation des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Schleswig - Holstein – Gründung eines Aufgabenträgerverbundes

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
05.03.2014	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
17.03.2014	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.03.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.03.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Änderung des Gesellschaftsvertrages (Anlage 4) und dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Anlage 3) im Rahmen der Umgründung der Landesweiten Verkehrsservicegesellschaft mbH (LVS) in einen landesweiten Verkehrsverbund der Aufgabenträger wird zugestimmt.
Die Hansestadt Lübeck bleibt Mitglied in der umgewandelten Gesellschaft.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung einem entsprechenden Beschluss zuzustimmen und den neuen Gesellschaftsvertrag der Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (nah.sh GmbH) sowie der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages der nah.sh GmbH zwischen dem Land Schleswig-Holstein sowie den Kreisen und kreisfreien Städten des Landes oder ihren jeweiligen Zweckverbänden über die Aufgaben der nah.sh GmbH zu unterschreiben.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

- a) 1.203 – Beteiligungscontrolling
- b) 2.020 – Fachbereichscontrolling
- c) 1.300 – Recht
- d) 1.201 – Haushalt und Steuerung
- e) Stadtverkehr Lübeck GmbH und Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH

Ergebnis:

a , c und d) Anregungen/Anmerkungen
wurden aufgenommen

b) Zustimmung

e) Eine Beteiligung erfolgte bereits im August 2013, die Anregungen wurden aufgenommen, im Übrigen die Vorlage zur Kenntnis genommen

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐
☒

Ja
Nein

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist für diese Vorlage nicht erforderlich, da die Belange von Kindern und Jugendlichen durch diese Vorlage nicht direkt berührt werden.

Die Maßnahme ist:

☐
☒
☐

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☒

Ja, siehe Anlage 1a, sowie Punkt VI der Vorlage

Begründung:

Siehe Anlage 1

Anlagen:

Anlage 1 – Begründung

Anlage 1a - Finanzierung

Anlage 2 – Häufig gestellte Fragen

Anlage 3 – Öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Aufgabenträger

Anlage 4 – Gesellschaftsvertrag mit markierten Änderungen

Anlage 5 – Entwurf zur Änderung der Finanzierungs-Verordnung des Landes Schleswig-Holstein

Anlage 6 – Derzeitige Gremien der LVS

Senator/in F. - P. Boden